

# TÄNNESBERGER NACHRICHTEN

Aktuelles aus Tännenberg und seinen Ortsteilen

Ausgabe 03 | 2022



# Sitzung des Marktgemeinderates am 07.03.2022

## Resolution zur Ukraine

Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine beschäftigte sich in der letzten Sitzung auch der Marktgemeinderat Tännesberg. Per Dringlichkeitsantrag durch Dritten Bürgermeister Tobias Reichelt (SPD) wurde eine Resolution verabschiedet, welche die völkerrechtswidrige Invasion verurteilt. Mit dem Aufruf zur sofortigen Beendigung der Kampfhandlungen sollte insbesondere die Solidarität mit der Zivilbevölkerung, die unsägliches Leid zu ertragen hat, hergestellt werden. Ziel muß es ebenso sein, die Souveränität der Ukraine zu erhalten. Durch den einstimmigen Beschluss wurde die Verbundenheit nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

In diesem Zusammenhang regte Geschäftsleiter Hans-Peter Wiesent an, eine Hilfsaktion zu starten. Markträtin Dr. Stefanie Kuchlbauer (CSU) konnte bereits mit Helfer/innen aufwarten, die auch bereit sind, Sachen vor der Haustüre abzuholen. Für geeigneten Wohnraum hat Erster Bürgermeister Ludwig Gürtler bereits seine Finger ausgestreckt. Auf jeden Fall ist Zusammenarbeit gefragt, um geeignete Lösungen zu finden.

## Radoffensive Klimaland Bayern

Mit kräftiger Unterstützung des Freistaates Bayern soll zum naturnahen und schonenden Ausbau von Radwegen, hauptsächlich auf bereits vorhandenen Wegen, angeregt werden. Immerhin winkt eine Bezuschussung von 80 bis 90 Prozent, im Staatsforst sogar bis 100 Prozent. Die Projektbewerbung erfolgt über die kommunale Gemeinschaft „Naturparkland Oberpfälzer Wald“ (Integrierte Ländliche Entwicklung - ILE). Für die elf Gemeinden wäre mit einem Kostenanteil von insgesamt ca. 2.500 bis 3000 Euro zu rechnen.

Vehement sprach sich Altbürgermeister Werner Braun gegen diese Maßnahme aus. So fehlt die umfassende Information über das Gesamtprojekt und die Einbeziehung aller Grundstückseigentümer in das Planungsvorhaben. Vorab zu klären sind die versicherungstechnischen Fragen (Verkehrssicherungspflicht) sowie die Kosten im Rahmen der Einrichtung und des laufenden Betriebs für die Gemeinde. Naturschutz für Tiere und Pflanzen und Wildeinstandszonen (weniger Verbißschaden) sind sicherzustellen. Für die Entsorgung der menschlichen Hinterlassenschaften muß ebenfalls eine Lösung aufgezeigt werden. Ebenso für den Wegeunterhalt und die Pflege des Straßenbelags.

Ergänzend führte er aus, dass Probleme beim Holzeinschlag durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und eine mögliche kostenintensive Wiederherstellung defekter Wege auftreten können. Vorhandene Siebzig Kilometer Radwege im Rahmen der Erholungsfunktion Staatswald sind für ihn genug.

Erster Bürgermeister Gürtler wollte die Beteiligung an der Projektbewerbung durch die ILE nicht ausschließen und wies darauf hin, dass diese Bedenken erst dann abzuwägen sind, wenn man zum Zuge käme.

Zweiter Bürgermeister Werner Schärfl (CSU) sieht hierin einen Beitrag zur Förderung des Tagestourismus.

### Storchennest

Für das ursprünglich auf dem Kirchendach geplante Storchennest wurde ein geeigneter Standort gefunden. Nach der Erdverkabelung der Hochspannungsleitung in Fischerhammer soll ein Mast für das Storchennest entsprechend umgebaut werden. Die Maßnahme wird von der Initiative „Land belebt“ mit ca. 4.000 Euro finanziert. Der von der Gemeinde zu tragende Unterhalt beträgt jährlich ca. 250 Euro. Sollte kein Storchepaar das Angebot annehmen, wird die Anlage mit einem Kostenaufwand von ca. 1.200 Euro zurück gebaut. Mit dem einstimmigen Beschluss soll auch ein Zeichen der Naturverbundenheit gesetzt werden.

### Baugenehmigungen

Der Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Ersatzneubau eines Carports auf Flurnummer 142 Gemarkung Tannesberg (an der Raiffeisenstraße) und der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Unterstellhalle bzw. Scheune auf Flurnummer 279/52 Gemarkung Tannesberg (beim „Brauweiher“) wurden einstimmig genehmigt.



Strommast wird für ein Storchennest umfunktioniert

### ILE Regionalbudget 2022

Jedes Jahr können sogenannte Kleinprojekte bis 20.000 Euro beim Regionalbudget der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ zur 50 prozentigen Förderung eingereicht werden. Einstimmig wurde dafür der Abbruch und der Neubau des Bienenhauses dafür vorgeschlagen. Erfahrene Imker haben bereits ihre Unterstützung zugesagt.

### Körperschaftswald Markt Tannesberg

Der Jahresbetriebsplan des Körperschaftswaldes Tannesberg für das Jahr 2022 mit Einnahmen in Höhe von 47.950 Euro und Ausgaben mit 35.740 Euro wurde einstimmig genehmigt. Der geplante Überschuss von 12.201 Euro resultiert hauptsächlich aus der Holznutzung.

Die Jahresbetriebsnachweisung 2021 für den Körperschaftswald Tannesberg wurde in den Einnahmen mit 62.155,69 Euro und in den Ausgaben mit 12.576,37 Euro anerkannt. Der Überschuss von 49.579,32 Euro ist hauptsächlich auf die günstigen Preisentwicklung zurückzuführen.

### Initiative 1000 Schulen für unsere Welt

Mit der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ setzen sich die kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag (DST), Deutscher Landkreistag (DLT) und Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) dafür ein, dass Kommunen Spendengelder sammeln und diese weltweit wirkungsorientiert in die Schlüsselressource Bildung einsetzen.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen, indem sie den Kommunen eine Plattform bieten,

deren Engagement sichtbar machen und den Austausch untereinander und mit weiteren Akteuren die Entwicklungsarbeit fördern.

Bildung zu fördern heißt, Armut zu verringern und Perspektiven zu schaffen. Bildung bedeutet, Kindern eine Zukunft, Menschen Chancen auf Beschäftigung, auf Verbleib in der Heimat und auf eine freie Gestaltung ihres Lebens zu bieten.

Trotz der erforderlichen Hilfe für die Not in der Ukraine, sollte mit dem Antrag von Markträtin Dr. Stefanie Kuchlbauer (CSU) auch an die Kinder in anderen Ländern gedacht werden. Einstimmig befürwortet und unterstützt der Marktgemeinderat die Initiative und ruft die Bürgerinnen und Bürger, sowie Vereine und Gemeinschaften zu entsprechenden Aktionen auf.

### Dorferneuerung Tannesberg - BA 1 „Oberviechtacher Straße“

Die notwendigen Änderungen des bereits 2019 vorgestellten Entwurfes wurden von Dipl.Ing. Michael Wenning (Ingenieurbüro König, Weiden) eingehend erläutert. Um die Planungen der Tagespflegestelle nicht zu behindern, war eine Aufteilung der Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitte erforderlich. Der erste Bauabschnitt beginnt somit am Marktplatz und endet an der Verbindungsstraße zur „Tiefen Gasse“. Die künftige Regelbreite der Asphaltbahn beträgt durchgängig 4,66 Meter. Durch die Einfassung mit einem abgesenkten Granitbordstein und einer Granitsteinpflasterzeile zur Wasserführung erweitert sich die Fahrbahnbreite auf fünf Meter. Rechtsseitig wird ein durchlaufendes Gehweg angelegt, so dass mit Einfassung und Granitzeiler eine Gesamtbreite von 1,40 Meter entsteht. Soweit Privateigentum betroffen wird, steht der Markt kurz vor einer dauerhaften Einigung mit den Eigentümern. Die ungünstig stehende Straßenlaterne wird nach hinten gerückt und der Oberflurhydrant durch einen Unterflur ersetzt.

Die sich auf der linken Seite wegen der durchgehenden Straßenbreite ergebenden Flächen werden mit Granitsteinpflaster befestigt. Höhenteknisch angepaßt werden auch die Zufahrten. Möglich sind auch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Privatgrundstücke. Die Nutzung der durch den Abriss der Hausnummer eins entstehenden Freifläche ist durch den Eigentümer zu entscheiden. Kleinere Nebengebäude sollen abgerissen und die Grundstücke von der Gemeinde erworben werden.

Die von vielen Anwohnern gewünschte Umgestaltung des Parkplatzes im Ortszentrum soll baulich derart erfolgen, dass nur noch ein Quergefälle von 5,5 (bisher 10) Prozent entsteht.

Zu erwähnen ist, dass die Sanierung der Mischwasserkanalisation, der erforderliche Austausch der vorhandenen Wasserleitung, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Einbau von Telekommunikationsleitungen (Leerrohre) gesonderte Maßnahmen sind.



Baurätin Teresa Meyer vom Amt für ländliche Entwicklung erläuterte das umfangreiche Genehmigungsverfahren mit der erforderlichen Fachstellenbeteiligung. Nach einer ca. neunmonatigen Bearbeitungszeit wird der Plan nochmals vorgestellt. Mit Zuwendungen ist von der Dorferneuerung in Höhe von 41 Prozent Regelförderung, 10 % Sonderförderung und von der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ mit 10 % zu rechnen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 670.000 Euro, wobei ein sechsstelliger Betrag für die Bodenentsorgung enthalten ist. Der vorgestellte Plan wurde einstimmig genehmigt.

#### Sachstandsbericht zur Breitbandförderung

Herr Eduard Maier von der Breitbandberatung Bayern GmbH erläuterte eingehend das durchgeführte Auswahlverfahren zur Breitbandförderung. Auch wenn Tännesberg im Vergleich zu anderen Landkreisgemeinden schon gut aufgestellt ist, werden die noch „offenen Stellen“ bis voraussichtlich spätestens 2025 durch das laufende Auswahlverfahren geschlossen. In sämtlichen Ortsteilen steht dann das „superschnelle“ Breitband zur Verfügung. Landkreisweit ein Vorsprung gegenüber den anderen Gemeinden.

#### Bürgerwindpark Tännesberg

Erster Bürgermeister Gürtler verlas den Antrag vom 13.02.2022 der CSU-Marktratsfraktion über die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Bürgerwindpark Tännesberg und die Beteiligungsformen. Als Begründung wurde im Wesentlichen angegeben, dass der CSU-Ortsverband die Entscheidung des Ausbaus und der Nutzung nachhaltiger Energieerzeugungsanlagen und regenerativen Energien zwar begrüßt (Anmerkung: einstimmiger Beschluss vom 12.01.2022), doch diese auf eine breite Basis durch einen Bürgerentscheid gestellt werden soll. Daraus soll aber weder ein Rückzug aus der Entscheidungspflicht noch ein Hinterfragen der getätigten Entscheidung abgeleitet werden. Immerhin ist auch die nächste Generation von dieser Maßnahme betroffen und womöglich der gesellschaftliche Zusammenhalt auf eine harte Zerreißprobe gesellt.

Zu den bereits bekannten Beteiligungsformen soll eine direkte Beteiligung von unter 200.000 Euro ermöglicht werden.

Bevor weiter beraten wurde, gab CSU-Fraktionssprecher Thomas Bäuml ein Statement zu den Anträgen ab. Seit der Formulierung des Antrages haben sich nämlich einige entscheidende neue Informationen ergeben, die unmittelbar Einfluss darauf haben. Für die zielgerichtete Weiterführung des Projekts ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, die zwingend am 15. März gestartet werden muß. Andernfalls würde das Vorhaben um zwölf Monate verzögert.

In den letzten fünf bis sechs Wochen hat sich eine erhebliche politische Dynamik in Sachen 10-H-Regel ergeben, die durch die aktuelle Lage in der Ukraine noch beschleunigt wird. Für unsere Energiewende und -unabhängigkeit ist Windkraft deshalb ein unumstößlicher Baustein und sehr attraktiv für mögliche Investoren. Das zeigen schon die vorhandenen Anfragen privater Investoren und das Interesse anderer Gemeinden, um selbst Projekte durchzuführen. Entscheidend ist, den Bürgerwindpark



Gelände des geplanten Bürgerwindparks bei Woppenrieth

gemeinsam mit den Tannesberger Bürgerinnen und Bürgern zu errichten, um nicht den Einfluß auf dieses Projekt zu verlieren. Auch könnten wir nicht mehr mitreden wie viele Windkraftanlagen auf dem angedachten Gebiet gebaut werden. Auf jeden Fall wäre Platz für mehr als die geplanten drei und einer möglichen Verschandelung der Landschaft Vorschub geleistet.

Bei einer Übernahme des Projekts durch einen Fremdinvestor gäbe es auch keinen Bürgerwindpark Tannesberg mehr und kaum die Möglichkeit sich daran zu beteiligen. Ebenso könnte die zu erwartende Gewerbesteuer woanders hinfließen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse wird sich die CSU-Fraktion gegen den Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Grundsatzentscheidung für oder gegen einen Bürgerwindpark in Tannesberg aussprechen. Der Antrag auf Durchführung des Bürgerentscheids wurde einstimmig abgelehnt.

Der Antrag auf kleinere Beteiligungshöhen am Wildpark wurde aufrecht erhalten.

Zu den Beteiligungsformen führte Erster Bürgermeister Gürtler aus, dass grundsätzlich alle Tannesberger - auch mit kleineren Beträgen - befriedet werden können. Die vielseitigen Beteiligungsmöglichkeiten ergeben sich in der direkten Beteiligung, bei der eine größere Einlage erforderlich ist, um nicht den umfangreichen Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nachkommen zu müssen und dadurch auch eine zu große Streuung der Anleger vermieden wird.

Eine mittelbare Bürgerbeteiligung -auch mit kleineren Beträgen - ist über die Bürgerenergiegenossenschaft ZENO eG möglich. Ebenso kann eine „private“ Genossenschaft, die aus mindestens sieben Personen bestehen muß, gegründet werden, um den Mindestbetrag oder auch unter Umständen mehr zu erbringen. Auch über eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) kann sich beteiligt werden. Nachdem der Bär, dessen Fell man verteilen will, noch nicht erledigt ist, kann darüber auch noch nicht entschieden werden, so Gürtler und wird den Antrag nicht befürworten. Gleichzeitig versicherte er aber auch, zu gegebener Zeit das Thema umfänglich noch einmal aufzuwerfen. Markträtin Dr. Kuchlbauer sprach sich dafür aus, die Leute jetzt schon zu hören. Altbürgermeister Werner Braun (Freie Wähler) merkte an, dass allein durch den Antrag das Thema unter die Leute kommt und sie sich damit beschäftigen. Markträtin Rebekka Fischer (Freie Wähler) fand, dass die Bürgerinnen und Bürger zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend informiert sind und solange zugewartet werden sollte, bis die Angelegenheit entscheidungsfähig ist. Mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 6 bei der Abstimmung war der Antrag abgelehnt.

#### —Anfragen, Hinweise und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters—

Durch den Bauhof werden in der Schule die Klassenzimmern gerade mit Internetleitungen versorgt. Auf den neuesten Stand wurden die Brandschutztüren gebracht.

Um den Katastrophenschutz zu gewährleisten, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die nach einem Katalog abzarbeiten sind. Altbürgermeister Werner Braun (Freie Wähler) wird hier tatkräftig unterstützen.

Markträtin Franziska Ebnet (CSU) wies auf eine ordnungsgemäße Beschilderung der „Dreißigerzone“ in der „Pfreimder Straße“ hin und erinnert an den Austausch des Sandes im Kinderspielplatz „Auf der Trath“.

Text: Josef Glas

---

## Workshop des Marktgemeinderates Tannesberg

### Bauleitplanung: Nachhaltigkeit und Klimarecht

Unter der Moderation von Dipl.Ing. (FH) Anne Wendl (landimpuls, Gesellschaft für regionale Entwicklung mbH) und Erstem Bürgermeister Ludwig Gürtler befaßte sich ein Arbeitskreis des Marktgemeinderates Tannesberg am 26. Februar 2022 im Hotel Wurzer mit der nachhaltigen und klimagerechten Bauleitplanung. Zu Gast waren auch die Experten verschiedener Fachgebiete.

#### Einleitung und Vorwort durch Ersten Bürgermeister Ludwig Gürtler

Aktueller Anlass, so Gürtler, sind neue Erkenntnisse zum Bebauungsplanverfahren „Am Kohlbuch II“. Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren stellte sich heraus, dass die Bauleitplanung im Regelverfahren durchgeführt werden muß, da sich die vorgesehene Fläche im Außenbereich befindet. Ein Umstand, der wohl von der Behörde vorher anders gesehen wurde. Auch wenn die Ergebnisse der Vorarbeiten weiter verwendet werden konnten, war nun zusätzlich eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit einem Zeitrahmen von einem Jahr erforderlich. Zusätzlich wurde ein Bodengutachten zu den Versickerungsmöglichkeiten des Oberflächenwassers erstellt.



Erster Bürgermeister Ludwig Gürtler eröffnet den Word-Shop

Nachwirkungen zeigte aber auch noch das letztjährige Starkregenereignis mit den zum Teil verheerenden Folgen. Deshalb sollte noch vor der Planung diese Situation in den Griff bekommen werden.

#### Klimaschutz und Bauleitplanung

##### Instrumente und Vorgehensweisen für eine moderne und zukunftsorientierte Bauleitplanung in Tannesberg

Den rechtlichen Rahmen zur Bauleitplanung steckte Geschäftsleiter VG Johann-Peter Wiesent ab. Nach der Bayerischen Verfassung die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde. Aufzustellen sind sie, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Planbereiche und die Planungsleitsätze richten sich dabei nach dem Baugesetzbuch. Die Mindestfestsetzungen sind die Art der baulichen Nutzung (z.B. Allgemeines Wohngebiet, Gewerbegebiet), das Maß der baulichen Nutzung (Geschoßflächenzahl, Höhe von Gebäuden),



Geschäftsleiter VG Johann-Peter Wiesent

überbaubare Grundstücksflächen und örtliche Verkehrsflächen. Die Festsetzungen sind für jedermann rechtsverbindlich.

Leitsätze nach dem Baugesetzbuch sind eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen. Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Insbesondere sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie und der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser einschließlich Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander gerecht abzuwägen.

Aus städtebaulichen Gründen können festgesetzt werden, Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen, bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen. Ziel von derartigen Festsetzungen kann es hier sein, eine Reduktion des Ausstoßes klimaschädlicher Stoffe zu begründen. Photovoltaikanlagen auf Hausdächern. Der Ausschluss von Heizungen, mit denen fossile Brennstoffe verheizt werden (Öl oder Gas).

Eine Regelung durch Städtebauliche Verträge ist ebenfalls möglich.

Örtliche Bauvorschriften können auch durch Satzungen in eigenen Wirkungskreis erlassen werden. So z.B. über die Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (Verbot von Schottergärten), eine Stellplatzsatzung oder Spielplatzsatzung sowie Grünflächensatzung.

Als Anreiz gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten wie z.B. beim Grundstückskauf das „Baukindergeld“, Beratungsleistungen (Energieberater, Bepflanzung des Gartens) oder eine Baumspende als Start für die Zukunft in Tännenberg.

Bei Planungs- und Investitionsentscheidungen in den Kommunen sollten die Folgen und regionalen Auswirkungen des Klimawandels unbedingt berücksichtigt werden. Städtebauliche Konzepte müssen stärker den Umgang mit den Folgen des Klimawandels thematisieren und die Verminderung der klimabedingten Risiken, wie z. B. Hochwasser- und Starkregengefahren sowie Hitze und Trockenheit, sollte mehr im Fokus aktueller und zukünftiger kommunaler Entwicklungen stehen.

### **Ein Beitrag zur Energiewende in der Stadt Moosburg Neubaugebiet Amperauen**

Per Videokonferenz war der Dritte Bürgermeister der Stadt Moosburg, Dr. Michael Stanglmaier, zuständig für Mobilität, Umwelt und Energie zugeschaltet. Eindrucksvoll erläuterte er die Ausweisung eines Baugebietes, in dem als Beitrag zur Energiewende die vollständige Ablösung der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien festgesetzt wurde. Dieses relativ kleine Baugebiet soll aber auch eine Vorbildfunktion für weitere Baugebiete sein. Bereits beim Grundstückskaufvertrag werden diesbezügliche nachfolgende Regelungen festgelegt:

#### Unterlassungsverpflichtung

Der jeweilige Eigentümer verpflichtet sich gegenüber der Stadt es für immer zu unterlassen, das Gebäude... mit Wärme- und Warmwassererzeugungsanlagen auszustatten, in denen Kohle, Erdöl, Erd- oder Flüssiggas oder sonstige fossile Brennstoffe verwendet werden können, für den Betrieb der Anlagen zur Wärme- und/

oder Warmwassererzeugung – sei es direkt oder indirekt z. B. mittels Wärmepumpe – anderen Strom als zertifizierten Ökostrom ... zu verwenden.

### Vertragsstrafe / Sicherungshypothek

Bei einem schuldhaften Verstoß gegen vorstehende Verpflichtung... vereinbaren die Vertragsteile eine Vertragsstrafe in Höhe von... (Die Verpflichtung nach Ziffer 1. bleibt unabhängig von der Vertragsstrafe bestehen.)

### Weitere Vereinbarung

Der Käufer verpflichtet sich unverzüglich nach Einbau der Wärme- und Warmwassererzeugungsanlage... eine schriftliche Erklärung durch den Architekten ... oder einen Energieberater beizubringen, in der bestätigt wird, dass die Vorgaben... umfassend eingehalten werden. ...

Als Begleitmaßnahmen wurde ein kommunales Förderprogramm aufgelegt, das Zuwendungen für energiesparende Maßnahmen beim Gebäude und der Energiegewinnung festlegt.

Die Bauparzellen waren trotz Vorgaben innerhalb kurzer Zeit verkauft.

## **Gedanken zur Nachhaltigkeit in der Bauleitplanung**

Der für die Planung des Baugebiets „Am Kohlbusch II“ zuständige Architekt Hubert Liebl, erläuterte die für Bauleitpläne im Baugesetzbuch festgehaltenen Vorgaben -u.a. nachhaltige städtebauliche Entwicklung- und einen Rückblick auf den bisherigen Verfahrensablauf.

Den Begriff der Nachhaltigkeit formulierte bereits 1713 Hans Carl von Carlowitz, ein Oberberghauptmann aus Sachsen, in dem immer nur so viel Holz geschlagen werden darf, wie durch planmäßige Aufforstung wieder nachwachsen kann.

Ein Wendepunkt in der internationalen Umweltpolitik war das Abschlussdokument der Umweltkonferenz 1992 in Rio de Janeiro, das konkrete Handlungsempfehlungen, deren übergeordnetes Ziel die Nachhaltigkeit in sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereichen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene sind, zum Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung sind, beinhaltet.



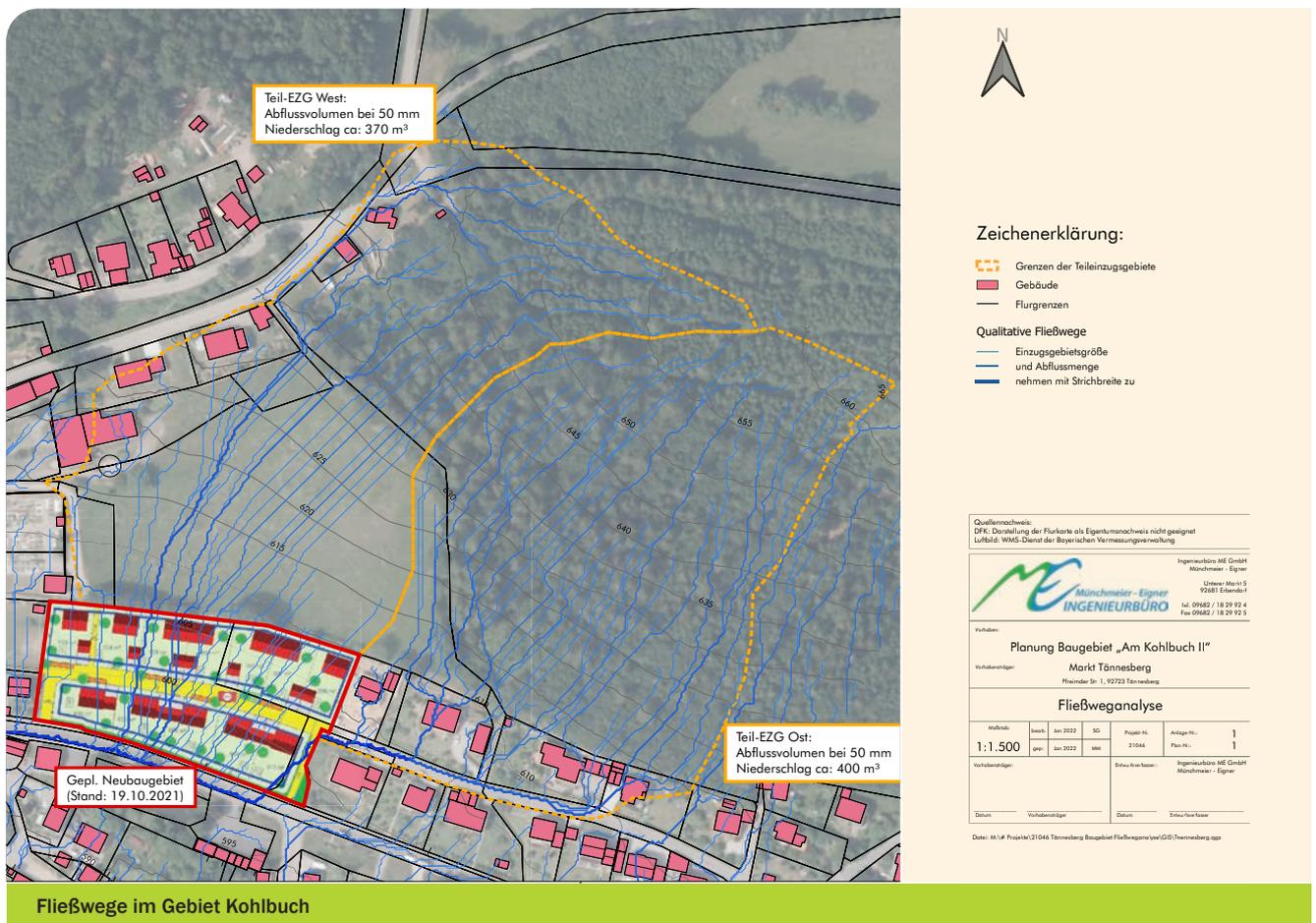
Architekt Hubert Liebl, Planer des Baugebiets „Am Kohlbusch II“

Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung berücksichtigt nach dem Baugesetzbuch gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung - insbesondere auch von Familien -, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die Erhaltung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile, die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche und die Belange der Baukultur und des Denkmal- und Umweltschutzes.

Die Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange -Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Bund Naturschutz, Amt für ländliche Entwicklung- wurden vom damaligen Gemeinderat soweit möglich abgearbeitet.

## Fließwege „Am Kohlbuch“

Um die Abflussmengen und -ströme im geplanten Baugebiet „Am Kohlbuch II“ in den Griff zu bekommen, wurde das Ingenieurbüro Münchmeier - Eigner, Erbendorf, mit der Ausarbeitung einer Fließwasseranalyse beauftragt. Nachdem sich das Baugebiet im unteren Bereich einer Hanglage befindet ist bei Starkniederschlägen mit einem erhöhten Abflussvolumen zu rechnen. Vor allem der Abfluss aus Teil-Einzugsgebiet (T-EZG West - Fabeckenwiese, westlicher Teil Kohlbuch) entwässert direkt und nur eine schwach ausgeprägte Geländemulde unterbrochen, in das Baugebiet. Die Nutzung des Gebietes als Grünland und Wald erhöht das Versickerungspotential und wirkt sich vorteilhaft bei Starkniederschlägen aus. Der Abfluss aus dem T-EZG Ost gelangt über die Straße „Am Kohlbuch“ gebündelt in Richtung des Baugebiets, kann aber durch entsprechende Gestaltung des Planungsbereiches nach Süden abgeleitet werden. Das Versickerungspotential ist ähnlich wie bei T-EZG West.



Um Schäden durch Überschwemmung zu minimieren, wird die angepasste Gestaltung des Bereiches und eine ausreichende Entwässerungsplanung empfohlen. Dies kann durch Gräben und Abflussmulden erfolgen aber auch durch Verrohrung mit ausreichendem Durchmesser. Der westliche Bereich kann oberhalb des Baugebiets durch einen Wall als Rückhaltebereich mit Notüberlauf gesichert werden.

Eine Verschärfung der Problematik könnte durch die Versiegelung des Grünlandes im Baugebiet erfolgen, so dass die Stauanlage des unterhalb gelegenen „Brauweiher“ beschädigt werden können.

Zur Abklärung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse wurde durch die Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH, München, ein umfangreiches Gutachten erstellt. Die Untersuchungen haben für den Kanal- und Straßenbau und zur Standfestigkeit der Gebäude wichtige Erkenntnisse ergeben, die vor Beginn der

Erschließungsmaßnahmen unerlässlich sind. Eine oberflächliche Einrichtung von Versickerungsanlagen (Zisternen) ist grundsätzlich möglich, die Versickerung des gesamten Oberflächenwassers aufgrund der Geologie (felsiger Untergrund nach 3 bis 4 Meter) jedoch nicht.

### Maßnahmen zur kontrollierten Ableitung des Oberflächenwassers

Dipl.Ing. Gunter König erläuterte eingehend das bestehende Abwassersystem in diesem Bereich. So wird das Oberflächenwasser der „Oberviechtacher Straße“ (auch östlich des Brauweihers bis zur Anhöhe) in einer Mischwasserkanalisation durch die „Tiefe Gasse“ Richtung Kläranlage kontrolliert abgeleitet. Bei Starkregenereignissen läuft unkontrolliert ein großer Teil des Oberflächenwassers aus dem bestehenden Baugebiet zusätzlich zur „OVI-Straße“ in Richtung Straßeneinlauf, soweit es durch den Bordstein zurück gehalten werden kann. Ansonsten gelangt es in den Brauweier, dessen Volumen dafür nicht ausgelegt ist und ohnehin mit dem Oberflächenwasser des asphaltierten Vorplatzes der Garagen belastet ist, Ein kontrollierter Ablauf ist nicht gegeben. Bevor nun das neue Baugebiet umgesetzt wird und zusätzlich Oberflächenwasser entsteht, ist entsprechend Vor-sorge zu treffen.

Auch wenn Wasser grundsätzlich draußen in der Fläche gehalten werden sollte, ist das aufgrund der baulichen Entwicklung nicht möglich. Voraussetzung für eine schadlose Ableitung ist aber eine entsprechende Dimensionierung der Leitungen, die hier nicht gegeben ist. Eine Möglichkeit der Pufferung wäre zwar der „Brauweier“, entspricht aber in diesem Zustand nicht den Ansprüchen. Schon die

Dammanlage wird gutachterlich als nicht standsicher bewertet. Ein wesentlicher Grund sind die aufstehenden Bäume mit dem verzweigten Wurzelwerk, die entfernt werden müssen. Ebenso müßte das Volumen durch bauliche Maßnahmen vergrößert und ein Notüberlauf geschaffen werden. Ein Ausbau des Weihers als Regenrückhaltebecken zieht natürlich auch in einigen Bereichen eine Ausweitung der Leitungsdimensionen in südlicher Richtung zum „Bombentrichter“ nach sich. Auf jeden Fall sollte man aber mit einem Erdwall oder einer Abgrabung am Südrand des „Fabeckenackers“ das von Norden kommende Oberflächenwasser zurückhalten. Der anwesende Grundstückseigentümer hat sich hier bereits kooperativ gezeigt.



Diplomingenieur Gunter König

### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Gedanken zum Bebauungsplan

„Dorferneuerungsplaner“ Architekt Christian Schönberger erläuterte die von Landschaftsarchitekt Korbini-an Schönberger erstellte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Die bereits extensiv genutzte Fläche des beabsichtigten Baugebiets hat zwar ein artenreiches Vorkommen auf der Fläche, aber keine gefährdeten Tiere und Pflanzen. Ausgleichsflächen müssen dennoch gestellt werden. Anders ist der „Brauweier“ zu bewerten, der als hochwertige sensible ökologische Anlage eingestuft wird.

Als Projektant der „Tagespflege“ erinnert er daran, dass der Brauweier als Erholungsbereich für Senior/innen angesehen wurde, da er als Ziel eines Spazierganges gut zu erreichen ist.



Architekt Christian Schönberger, Planer Dorferneuerung

Zum Bebauungsplan regt er an, einen Wirtschaftsweg entlang der östlichen und nördlichen Grenze anzulegen, um die Pflegearbeiten an der Böschung ungehindert zu ermöglichen. Bei den Erschließungsstraßen könnte ebenso überlegt werden, ob die Normbreiten erfüllt werden müssen. Die Bodenversiegelung könnte so minimiert werden. Eine Auflockerung des Gebietes könnte die Ausweisung einer „Wohninsel“ in einem Teilbereich werden. Dort könnten gemeinsame Anlagen (z.B. gemeinsame Zufahrt, Heizung, konzentrierte Garagengebäude) errichtet werden, die kostengünstiger gebaut und betrieben werden können.

Nicht nur während der Vorträge kam es zu längeren Sachfragen und einen regen Meinungs austausch, sondern vor allem auch nach Kenntnisnahme der

Gesamtsituation und den damit erforderlichen Maßnahmen, die letztlich im Marktgemeinderat zu beraten und darüber zu entscheiden ist.

### Zusammenfassung und Aufgaben

Anne Wendle faßte am Schluss das Ergebnis noch einmal zusammen. Gemeinsam wurden die nächsten Schritte nachfolgend festgelegt:



Dipl.-Ing. (FH) Anne Wendl faßt zusammen

- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Bebauungsplans, bestehend aus dem Planer, Mitgliedern aller Fraktionen und der Verwaltung (möglichst bald)
- Vereinbarung eines Termins mit dem Wasserwirtschaftsamt wegen der Art der Entwässerung und der Reaktion auf ein Starkregeneignis (Ende März)
- Prüfung der Standsicherheit des Brauweihers (Ende April)
- Behandlung des Bebauungsplanvorentwurfs mit den Festsetzungen im Gemeinderat (Ende Mai)

Text: Josef Glas · Bilder: Josef Glas



# Ukrainehilfe Tännesberg



**Helfen wir gemeinsam den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine!**

- Wie?** Indem wir dringendst benötigte Sachen spenden!
- Wann?** Samstag, den 26.03.2022 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Wo?** Bauhof Tännesberg

## **Benötigt werden unter anderem ...**

- Hygieneartikel (Windeln, Zahnpasta, Zahnbürsten, Seife, Shampoo, Duschgel, Rasierer, Cremes, Feuchttücher, Babypflegeprodukte usw.)
- Desinfektionsmittel, FFP-2 Masken, Einmalhandschuhe
- Waschmittel
- Haltbare Lebensmittel (Kindernahrung und Konservendosen)
- Kleinere Spielsachen für Kinder (z. B. Teddybären)
- Bettgestelle für Kleinkinder (Reisebett, Laufstall, Bett mit Lattenrost etc.)

Die gespendeten Artikel werden im Anschluss von einem Freiwilligen-Team verpackt und an das Bayerische Rote Kreuz in Weiden zur Weiterleitung und Verteilung an die Kriegsflüchtlinge übergeben.



**lichen Dank  
für Ihre Unterstützung!**

---

## Tännesberg nimmt Abschied



### ... von Schwester M. Ernesta

Am 2. Februar, dem Lichtmesstag, verstarb Schwester M. Ernesta im Alter von 86 Jahren. Sie war die zweite von drei Schwestern die der Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen angehörte. Schwester M. Ernesta, mit bürgerlichem Namen Maria Zitzmann wurde am 8. Juli 1935 in Pilchau geboren. Dort wuchs sie gemeinsam mit ihren beiden Schwestern und ihrem Bruder auf, der bereits im Alter von 19 Jahren infolge eines Unfalls verstarb. Die Verstorbene besuchte die Volksschule in Tännesberg sowie die landwirtschaftliche Berufsschule und arbeitete anschließend drei Jahre als Hausgehilfin. Am 18. März 1954 trat sie ins Kloster Mällersdorf ein, dort war bereits auch eine ihrer Schwestern. Ihr Interesse galt dem Pflegeberuf und so arbeitete sie als Kandidatin fast zwei Jahre im Krankenhaus Pasing. Am 4. Oktober 1956, dem Franziskusfest, wurde Maria Zitzmann eingekleidet und erhielt den Namen

Schwester Ernesta. Nach dem kanonischen Noviziatsjahr durfte sie die Krankenpflegeschule in St. Maria besuchen und schloss diese mit der staatlichen Prüfung ab, das praktische Jahr absolvierte Schwester Ernesta bei der ambulanten Krankenpflege in Untergriesbach. Nach ihrer Profess, die sie am 22. Oktober 1959 ablegte, wurde sie im Kreiskrankenhaus Vilseck eingesetzt. Dort war sie von 1959 bis zur Auflösung der Filiale 1984 als Krankenschwester tätig. Im März 1985 wurde sie in das Kreiskrankenhaus Kemnath versetzt und ihr das Oberinnenamt übertragen, sie sorgte wohlwollend für den kleinen Schwesternkonvent. Nach der Auflösung der Niederlassung 1990 übernahm Schwester Ernesta den Pfortendienst im Elisabethinum in Regensburg. Im Jahr 2002 musste sie sich aus gesundheitlichen Gründen auf die Pflegestation St. Maria begeben, die Eingewöhnungsphase im Schwesternheim fiel ihr nicht leicht. Als sie wieder mit ihren beiden Schwestern beisammen sein konnte freute sich die Verstorbene sehr, allerdings war ihre Krankheit da bereits fortgeschritten.



### ... von Theresia Patzelt

Theresia Patzelt, geborene Lehner und bekannt als „Sporer Resi“, ist am 4. März im Alter von 87 Jahren verstorben. Theresia Patzelt ist als zweites von drei Kindern der Eheleute Andreas und Mathilde Lehner am 22. Juni 1934 in Tännesberg geboren und auch dort aufgewachsen. Am 17. Oktober 1959 heiratete Theresia Patzelt ihren Mann Helmut in der Kreuzbergkirche in Pleystein, aus der Ehe gingen die beiden Töchter Brigitte und Andrea hervor. Eine große Freude machten der „Sporer Resi“ ihre drei Enkelkinder Sebastian, Magdalena, und Carina. Besonders Urenkel Lukas schaffte es stets sie aufzuheitern. Als fleißige Kirchgängerin war die Verstorbene auch Mitglied des Frauenbundes. Große Freude bereitete Theresia Patzelt ihr Garten, welchen sie so lange es ihr möglich war mit viel Liebe und Hingabe pflegte.



### ... von Josef Nachtmann

Die vergangenen beiden Jahre verbrachte Josef Nachtmann in einem Weidner Seniorenheim, dort ist er am 28. Februar friedlich eingeschlafen. Josef Nachtmann wurde am 29. August 1934 in Plöss (Sudetenland) geboren. Bereits im Kindesalter musste der Verstorbene einige Schicksalsschläge verkraften. Früh musste er von seinem Vater Karl Nachtmann Abschied nehmen, er fiel im zweiten Weltkrieg. Es folgte die Vertreibung und so kam er im Mai 1946 mit seiner Mutter Anna und seinen drei Schwestern sowie der Großmutter nach Tännenberg. Nach der Schulzeit in Tännenberg absolvierte Josef Nachtmann bei der Bundesbahn in Weiden eine Ausbildung zum Schlosser, durch stetige Weiterbildung stieg er ins Beamtenverhältnis auf und ging 1984 in den Ruhestand. 1982 baute er in Tännenberg ein Eigenheim, welches er mit seiner Mutter bis zu deren

Tod 1988 gemeinsam bewohnte. Eine große Freude bereitete dem fleißigen Kirchgänger sein Garten, seine Brieftauben und seine Hasen.

Text: Rebekka Fischer · Bilder: Archiv/Privat

---

## Obstbaumschnitt am Lehrpfad

Die Baumpfleger waren in den letzten Wochen unterwegs und haben Äpfel, Birnen, Zwetschgen und Kirschen geschnitten. Betreut und organisiert über das Land.belebt Projekt wurden im ausgehenden Winter Bereiche entlang des Obstlehrpfades gepflegt. Angepackt wurde ein Abschnitt zu Beginn des Weges am Fuße des Schlossberges und Bereiche am Bursweiher sowie in der Nähe von Kleinschwand. Die Obstbäume wurden ausgelichtet, abgestorbene Äste entfernt, Leitäste gebildet. Diese Arbeiten sind wichtig für eine ertragreiche Ernte und langlebige Bäume, Sonnenlicht kann dann auch das Innere des Baumes besser erreichen, die Gefahr von Krankheiten wird reduziert. Mit dem Schnitt soll langfristig ein stabiler Kronenaufbau erreicht werden und die Bäume bleiben vital. Freuen wir uns also auf die Obstblüte und die Früchte im Herbst.

Text: Johannes Weinberger · Bild: Johannes Weinberger



---

## Fasching im Kinderhaus



Nachdem die Kleinen im vergangenen Jahr pandemiebedingt uncostümiert bleiben mussten, durfte heuer coronakonform Fasching gefeiert werden. Mit lustigen Tänzen und Spielen und bei Wiener und Brezen feierten die Bären- sowie die Mäusegruppe im Kinderhaus und die Igelgruppe in ihrem „Ausweichquartier“, dem Pfarrheim, die „fünfte Jahreszeit“.

Der traditionelle Ausflug am Freitag vor dem Faschingswochenende konnte auch wieder stattfinden. Getestet und gesund wurden die Kinder beim Faschingsausflug mit einem Doppeldeckerbus ins „Nabba Dabba Doo“ nach Nabburg gebracht und konnten dort nach Herzenslust toben.

Text: Rebekka Fischer · Bilder: Kinderhaus Tännenberg

# DIE MODERNE TECHNIK

## Damals war's

Eine hell erleuchtete Straßenlaterne ist für uns heute selbstverständlich, bis zur Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung im Markt Tannesberg war es jedoch ein weiter Weg. Die erste Straßenbeleuchtung in Tannesberg wurde in Form von sieben Öllampen 1894 eingeführt. Die moderne Technik schritt voran und so beauftragte die Gemeinde unter Bürgermeister Schreiber laut Gemeinderatsbeschluss vom 20. Februar 1910 die „Naabwerke für Licht- und Kraftversorgung GmbH Weiden“ zur „Errichtung und Unterhaltung einer Elektrizitätsversorgungsanlage“. Der Vertrag wurde vier Jahre später am 20. Februar 1914 geschlossen, jedoch erklärte die Regierung der Oberpfalz diesen bereits am 27.05.1914 für unannehmbar. Somit scheiterte der erste Versuch zur Einrichtung einer elektrischen Straßenbeleuchtung, diese konnte erst nach dem zweiten Weltkrieg unter Bürgermeister Georg Wittmann verwirklicht werden. Die Häuser des Marktes fanden weitaus früher den Anschluss an die moderne Technik, bereits 1915 wurde unter Bürgermeister Gregor Seegerer das elektrische Licht eingerichtet.

Text: Rebekka Fischer (Quellen: Die Entstehung des Marktes Tannesberg von Karl Eck, Streifzug durch die Geschichte des Marktes Tannesberg von Dr. Erich Wolf) · Bild: Archiv



## Termine & Veranstaltungen

### **Marktgemeinderatssitzung:**

Der Termin für die nächste Sitzung des Marktgemeinderates ist der Tagespresse zu entnehmen.

### **Pfarr- und Gemeindebücherei:**

donnerstags von 17 bis 18 Uhr und sonntags von 10:15 bis 11:30 Uhr geöffnet.

**BRK-Gymnastik „Fit ab 50“** entfällt bis auf Weiteres.

### **TSV-Gymnastikgruppe Damengymnastik:**

jeweils montags von 20 – 21 Uhr Gymnastik in der Schulturnhalle. Es gilt die 3G-Regel, desweiteren sollte eine eigene Gymnastikmatte mitgebracht werden.

**TSV-Kinderturnen** entfällt bis auf Weiteres.

### **TSV-Fußball E-Jugend:**

nimmt ab Dienstag, den 29. März das Training wieder auf, Beginn ist um 17 Uhr auf dem Sportplatzgelände. Interessierte der Geburtsjahrgänge 2011 bis 2013 sind willkommen, auch ein Schnuppertraining ist jederzeit möglich.

### **Förderverein St. Jodok-Ritt**

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Samstag, den 26. März um 19:30 Uhr im Hotel Wurzer.

### **Öko-Modellregion Naturparkland Oberpfälzer Wald**

Stammtisch zum Thema „außerfamiliäre Hofübergabe“ Die Öko-Modellregionen Stiftland, Fichtelgebirge, Steinwald und Naturparkland Oberpfälzer Wald laden alle Interessierten zum Bio-Bauernstammtisch zu dem Thema „außerfamiliäre Hofübergabe“ am Dienstag, den 29. März um 19 Uhr ins Kettelerhaus nach Tirschenreuth ein.

Gastreferent Christian Vieth gibt einen Überblick über die Problematiken und Lösungsansätze wie ein landwirtschaftliches Unternehmen, trotz fehlender Nachfolge innerhalb der Familie, bewirtschaftet werden kann.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung bei Antje Grüner Öko-Modellregion Stiftland unter 09635/9240467 oder [antje.gruener@ikomstiftland.de](mailto:antje.gruener@ikomstiftland.de) zwingend erforderlich.

### **Wir gratulieren:**

am 18. April Magdalena Eisenreich aus Tannesberg zum 93. Geburtstag und nachträglich zum 90. Geburtstag am 4. März Berta Braun aus Tannesberg.

### **Redaktionsschluss:**

für die Ausgabe 04/2022 ist am Mittwoch, den 30. März 2022.



WIR  
SIND FÜR  
SIE DA!

## Gemeindeverwaltung

**Markt Tännenberg**  
Pfreimder Straße 1, 92723 Tännenberg  
markt@taennesberg.de  
Tel. 09655 92000 · Fax 09655 920045  
www.taennesberg.de

Ab sofort ist der Besuch der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Der Termin kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

## Abfallkalender

- Restmüll:** Freitag, 25. März 2022  
Freitag, 8. April 2022
- Biotonne:** Freitag, 18. März 2022  
Freitag, 1. April 2022
- Gelber Sack:** Donnerstag, 24. März 2022
- Papiertonne – Firma Bergler:**  
Freitag, 8. April 2022
- Papiertonne – Firma Kraus:**  
Freitag, 1. April 2022
- Sperrmüll:** Montag, 28. März 2022

## Impressum

Herausgeber: Markt Tännenberg

Pfreimder Straße 1  
92723 Tännenberg  
Tel. 09655 92000  
markt@taennesberg.de

Verantwortlich:  
1. Bürgermeister Ludwig Gürtler

Redaktion: Rebekka Fischer, Josef Glas

Grafik & Layout: www.dieHartisch.de

Titelbild: Rebekka Fischer

## Wichtige Notrufnummern

Polizei.....	110
Rettungsdienst/Feuerwehr/Leitstelle.....	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....	116 117
Apothekennotdienst.....	0800 002 2833
Giftnotrufzentrale Nürnberg.....	0911 398 2451
Fachärztin für Innere Medizin, Hausärztliche Versorgung und Notfallmedizin Dr. med. Judith Maier-Eckert.....	09655 914 0841
Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis..... Dr. Ingrid Kirchberger und Dr. Beate Savidis	09655 456
St. Jodok Apotheke Josef Kirchberger.....	09655 200
Kath. Pfarramt St. Michael.....	09655 380
Evang.-Luth. Pfarramt.....	09651 2269



## Straßenbeleuchtung

Die **Bayernwerk Netz GmbH** wird in den kommenden Wochen umfangreiche Wartungsarbeiten an den Brennstellen in der Gemeinde durchführen.

Diese Arbeiten sind ein wesentlicher Bestandteil des Straßenbeleuchtungsvertrages.

Für den reibungslosen Ablauf der Arbeiten ist der freie Zugang zu den auf öffentlichem oder privatem Grund stehenden Brennstellen erforderlich. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Arbeiten entsprechend zu unterstützen.